



→ **Bauamt**

Ggst.: Mitteilung;
Gruber Franz;
Umwidmung Außer-alpine Wälder und Auwälder;
Freistehende PV-Anlage.

Bau- und Raumordnungswesen

Tel.: 03476/2205
Fax: 03476/2205/6
E-Mail: gde@halbenrain.gv.at

Halbenrain, am 23.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Marktgemeinde Halbenrain wird mitgeteilt, dass den gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen der überörtlichen Raumplanung sogleich der Steiermärkischen Landesregierung zu entsprechen ist. Die Marktgemeinde Halbenrain selbst hätte keine Einwendungen vorzubringen, wenn aus maßgebenden Gründen (zum Beispiel prioritär für die Erreichung der Klimaziele 2030) die überörtliche Raumplanung dahin abgeändert würde, dass eine Errichtung einer freistehenden Photovoltaikanlage in den Repro Teilräumen „Außer-alpine Wälder und Auwälder“ auf allen behördlich erforderlichen Ebenen bewilligungsfähig wäre.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Marktgemeinde Halbenrain

(Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl)